

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.25 - 2.Teiländerung -
" Westlich des Seeweges"

Der Bebauungsplan Nr.25 - 2.Teiländerung - wurde für den Geltungsbereich zwischen Westendstraße und Feldstraße aufgestellt.

Ziel der Aufstellung war es, daß die reichlich bemessenen Grundstücke der Stadt Dietzenbach für Sanierungsverdrängte neu aufgeteilt werden mußten, um genügend Bauplätze zu schaffen.

Für den Magistrat der Stadt
Dietzenbach
gez. Kocks
Bürgermeister

Dietzenbach, den 23.2.1972